

Kantonsratsbeschluss über einen Nachtragskredit betreffend die Erneuerung der Audio-, Video- und Kommunikationsanlagen sowie der Theaterscheinwerfer im Rahmen der Erneuerung und des Umbaus des Theaters St.Gallen

Botschaft und Entwurf der Regierung vom 6. September 2022

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	2
1 Ausgangslage	3
2 Ausführung von Erneuerung und Umbau des Theaters St.Gallen	3
3 Theaterprovisorium	4
4 Baukostenentwicklung	5
4.1 Teuerungsentwicklung	5
4.2 Aktuelle Endkostenschätzung	6
5 Erneuerung der Audio-, Video- und Kommunikationsanlagen	6
5.1 Notwendigkeit	6
5.2 Umfang und Kosten	7
6 Erneuerung der Theaterscheinwerfer	10
6.1 Notwendigkeit	10
6.2 Umfang und Kosten	11
7 Vorteile einer Erneuerung im aktuellen Bauvorhaben	11
8 Leistungen der Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen	12
9 Nachtragskreditbedarf	13
10 Rechtliches	13
11 Antrag	14

Zusammenfassung

Die Regierung unterbreitet dem Kantonsrat mit dieser Vorlage einen Nachtragskredit für das Jahr 2022 zum Entscheid. Der Nachtragskredit betrifft Mehrkosten für die Erneuerung der Audio-, Video- und Kommunikationsanlagen sowie der Theaterscheinwerfer im Rahmen der Erneuerung und des Umbaus des Theaters St.Gallen.

Der Kantonsrat erliess am 20. September 2017 den Kantonsratsbeschluss über Erneuerung und Umbau des Theaters St.Gallen und gewährte dafür einen Kredit von Fr. 48'600'000.–. Er folgte dabei einem Antrag der vorberatenden Kommission, die Position «Reserven» (BKP 7) von 3 auf 4 Mio. Franken und damit den von der Regierung beantragten Kreditrahmen für das Bauvorhaben von Fr. 47'600'000.– auf Fr. 48'600'000.– zu erhöhen. Der Kantonsratsbeschluss wurde in der Volksabstimmung vom 4. März 2018 angenommen und damit rechtsgültig.

Ziel des Bauvorhabens ist vorrangig die Beseitigung von energetischen, sicherheits- und arbeits-technischen Mängeln am Theatergebäude, eine moderate Erweiterung sowie die Sanierung der Bühneneinrichtungen, der Saalbestuhlung, der Haustechnikanlagen und der Sichtbetonfassade. Zur Sicherstellung des Theaterbetriebs während den Umbau- und Sanierungsarbeiten ist in den Projektkosten die Erstellung eines Theaterprovisoriums in unmittelbarer Nähe zum Theatergebäude enthalten.

Das Bauvorhaben für das Theater St.Gallen ist bereits weit fortgeschritten und das Provisorium in Betrieb. Die im Kostenvoranschlag für das Bauvorhaben ausgewiesenen Reserven von 4 Mio. Franken sind durch verschiedene Mehraufwendungen bei der Theatersanierung, insbesondere aber auch durch gegenüber der ursprünglichen Planung erhöhte Anforderungen an das Theaterprovisorium beinahe aufgebraucht.

Im ursprünglichen Bauvorhaben nur sehr rudimentär vorgesehen war die Erneuerung der Betriebseinrichtungen, insbesondere der Audio-, Video- und Kommunikationsanlagen sowie der Theaterscheinwerfer. Während der Bauausführung musste nun aber festgestellt werden, dass diese Betriebsanlagen zum Grossteil ebenfalls sanierungsbedürftig sind und dass eine Erneuerung im Zuge des laufenden Sanierungsvorhabens deutliche Synergien mit sich bringt und im Vergleich zu einer späteren separaten Erneuerung dieser Anlagen erheblich kostengünstiger ist. Die Erneuerung dieser technischen Anlagen ist mit Kosten im Umfang von knapp 3 Mio. Franken verbunden, die mit den noch vorhandenen finanziellen Mitteln aus dem Baukredit nicht aufgefangen werden können.

Der aus obigen Gründen beantragte Nachtragskredit im Rahmen der Erneuerung und des Umbaus des Theaters St.Gallen im Umfang von 2,96 Mio. Franken für die «Erneuerung der Audio-, Video- und Kommunikationsanlagen sowie der Theaterscheinwerfer» stellt langfristig den bedarfsgerechten Theaterbetrieb sicher: Die neuen technischen Betriebsanlagen erlauben es, dass bei der Wiedereröffnung des Theaters die notwendigen Anlagen auf einem zeitgemässen technischen Stand sind. Dadurch wird die Wartung kostengünstiger, die Verfügbarkeit von Ersatzmaterial ist gewährleistet und der gesamthafte Stromverbrauch ist optimiert. Ohne Erneuerung dieser technischen Anlagen im laufenden Projekt müsste bereits in wenigen Jahren nach Eröffnung des Theaters deren Ersatz mit entsprechendem Reputationsverlust für das Theater nachgeholt werden.

Nach Ziff. 3 Abs. 1 des Kantonsratsbeschlusses über Erneuerung und Umbau des Theaters St.Gallen beschliesst der Kantonsrat endgültig über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen.

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Vorlage Botschaft und Entwurf des Kantonsratsbeschlusses über einen Nachtragskredit betreffend die Erneuerung der Audio-, Video- und Kommunikationsanlagen sowie der Theaterscheinwerfer im Rahmen der Erneuerung und des Umbaus des Theaters St.Gallen.

1 Ausgangslage

Im Gesetz über Beiträge an die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen (sGS 273.1) vom 27. September 2009 ist in Art. 5 festgelegt, dass der Kanton St.Gallen die Aufwendungen für den grossen baulichen Unterhalt des Theaters St.Gallen trägt und in Art. 6 Bst. c, dass die Regierung und die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen (KTSG) per Vereinbarung die Einzelheiten betreffend Zuständigkeiten für den grossen und den kleinen Unterhalt regeln.

In der Vereinbarung zwischen dem Kanton St.Gallen und der KTSG vom 15. März 2011 ist unter Punkt 6.2 festgelegt, dass die KTSG für Beobachtung, Funktionskontrolle und Instandhaltung und der Kanton für alles weitere wie z.B. Instandsetzungen, Erneuerungen und Anpassungen zuständig ist. Dies gilt gleichfalls für das Gebäude und die Haustechnik wie auch für die Bühnentechnik und die Betriebseinrichtungen.

Aufgrund dieser Ausgangslage erliess der Kantonsrat am 20. September 2017 den Kantonsratsbeschluss über Erneuerung und Umbau des Theaters St.Gallen (sGS 271.45 / 35.17.01) und gewährte dafür einen Kredit von Fr. 48'600'000.–. Er folgte dabei einem Antrag der vorbereitenden Kommission, die Position «Reserven» (BKP 7) aufgrund des frühen Planungsstands, der Komplexität des Umbau- und Sanierungsvorhabens und der Notwendigkeit eines Provisoriums von 3 auf 4 Mio. Franken und damit den von der Regierung beantragten Kreditrahmen für das Bauvorhaben von ursprünglich Fr. 47'600'000.– auf Fr. 48'600'000.– zu erhöhen. Der Kantonsratsbeschluss wurde in der Volksabstimmung vom 4. März 2018 angenommen und damit rechtsgültig.

Ziel des Bauvorhabens ist vorrangig die Beseitigung von energetischen, sicherheits- und arbeitstechnischen Mängeln am Theatergebäude, eine moderate Erweiterung sowie die Sanierung der Bühneneinrichtungen, der Saalbestuhlung, der Haustechnikanlagen und der Sichtbetonfassade. Zur Sicherstellung des Theaterbetriebs während den Umbau- und Sanierungsarbeiten ist in den Projektkosten die Erstellung eines Theaterprovisoriums in unmittelbarer Nähe zum Theatergebäude enthalten.

2 Ausführung von Erneuerung und Umbau des Theaters St.Gallen

Nach Ende der Spielzeit 2019/20 wurde im Sommer 2020 das Theatergebäude durch die KTSG bis auf die vereinbarten Werkstätten geräumt und dem Bau übergeben. Im September 2020 begannen der Abbruch und die Asbestsanierung, die einen Zeitraum bis zum Frühling 2021 in Anspruch nahmen. Bei den Voruntersuchungen des Gebäudes während der Projektierung war das Theater ohne Einschränkung in Betrieb und die Räume waren belegt. Der Gebäudezustand konnte deshalb nur zerstörungsfrei und in zugänglichen Bereichen aufgenommen werden. Um

mit der Asbestsanierung beginnen zu können, musste die Haustechnik freigelegt werden und es mussten Verkleidungen und abgehängte Decken abgebrochen und vorgängig nicht zugängliche Hohlräume und Steigschächte geöffnet werden. Im Verlauf dieser Arbeiten wurde Stück für Stück ersichtlich, dass die Asbestsanierung deutlich umfangreicher als angenommen ausfallen muss, dass verschiedene Bauteile nicht, wie angenommen, erhalten werden können und es wurden bisher unentdeckte Schäden aufgefunden. Die damit verbundenen unvorhersehbaren Mehrkosten gegenüber dem Kostenvoranschlag in der Botschaft belaufen sich auf einen Gesamtbetrag von rund 1,0 Mio. Franken.

Parallel dazu wurde der Rohbau im Bestand auf die neuen Bedürfnisse angepasst und erst die zu niedrige Decke des Ballettsaals abgebrochen und neu betoniert und darauffolgend die Decke des Bühnenbildlagers erstellt. Ebenfalls parallel dazu wurden das alte Vordach und weitere Gebäudeteile zurückgebaut, das Material abgeführt und an dessen Stelle die Erweiterung errichtet.

Ende Winter 2020/21 konnte mit den Aushubarbeiten, dem Rohbau im Bestand und für die Erweiterung, mit dem Ersatz der Haustechnik, dem Ersatz der Flachdächer und mit der Fassaden-sanierung begonnen werden. Im Sommer 2021 hat sich gezeigt, dass der zeitliche Verzug, der sich aufgrund unerwarteter Zusatzarbeiten beim Abbruch und bei der Asbestsanierung sowie aufgrund des wetterbedingten schleppenden Aushubs und Rohbaustarts ergeben hat, im weiteren Verlauf der Bauarbeiten nicht wieder eingeholt werden konnte bzw. kann.

Als Reaktion auf diese zeitlichen Verzögerungen wurde das prognostizierte Bauende von Oktober 2022 auf April 2023 bzw. die Aufnahme des Theaterbetriebs im erneuerten Gebäude von Februar 2023 auf Oktober 2023 verschoben und am 8. September 2021 per Medienmitteilung öffentlich kommuniziert. Der Terminverzug belastet das Bauvorhaben hauptsächlich durch Mehrkosten für Mieten, Energiekosten und Versicherungsgebühren mit rund 230'000 Franken.

Innerhalb des neuen Terminplans konnten der Rohbau der Erweiterung im März 2022 fristgerecht fertiggestellt und die Sanierung der Sichtbetonfassade und der Flachdächer im Frühling 2022 abgeschlossen werden. Parallel dazu wurde im Bestand der Innenausbau gestartet und die Bühnenmaschinerie ersetzt. Stand heute sollten bis April 2023 sämtliche Baumassnahmen weitestgehend abgeschlossen sein, so dass nach den Inbetriebnahmen und dem integralen Test im Juni 2023 das Gebäude an die KTSG übergeben werden kann. Da bis auf die Umgebung sämtliche Gewerke ausgeschrieben und vergeben sind und zur Vermeidung von Lieferschwierigkeiten bereits ein Grossteil der Materialien bestellt ist, können keine Vergabeerfolge mehr erzielt werden und es besteht somit kein Einsparpotenzial mehr.

3 Theaterprovisorium

In der Botschaft zum Bauvorhaben musste für das Theaterprovisorium im Kostenvoranschlag ein Budgetbetrag festgelegt werden, ohne dass ein konkretes Projekt vorlag. Dabei wurde von einer reduzierten Funktionalität ausgegangen. In der weiteren Projektbearbeitung wurden dann die Anforderungen seitens der KTSG an das Provisorium konkretisiert. Dabei wurde nachvollziehbar dargelegt, dass das Provisorium die Funktion einer Spielstätte für ein Dreispartenhaus erfüllen muss, da ansonsten die Abwanderung der Abonentinnen und Abonenten befürchtet werden müsse. Zusätzlich wurden seitens der Bewilligungsbehörden unerwartet hohe Auflagen für das Provisorium gemacht. Diese erhöhten Anforderungen an die Funktionalität des Provisoriums und die Erfüllung der Auflagen der Bewilligungsbehörde (Sicherheit, Wärmedämmung und Schallschutz) hatten zur Folge, dass das realisierte Provisorium nunmehr mit nur kleinen Ausnahmen einem dauerhaften Neubau entspricht. Die in der vorberatenden Kommission diskutierten Varianten gingen dagegen von einer letztlich provisorischen Lösung mittels Gerüstbau mit Zeltplanen aus.

Aus dieser Entwicklung resultieren Mehrkosten für das Provisorium von insgesamt rund 2,5 Mio. Franken gegenüber den im Kostenvoranschlag budgetierten Kosten von ursprünglich 4,5 Mio. Franken. Die Kosten für das Provisorium belaufen sich neu auf rund 7,0 Mio. Franken. Diese Mehrkosten konnten anfangs durch Vergabeerfolge in den Rohbau- und Gebäudetechnikgewerken teilweise ausgeglichen werden.

Um die Mehrkosten für das Theaterprovisorium zumindest teilweise reduzieren zu können, wurde im Jahr 2021 angeregt, das Provisorium nicht wie im Werkvertrag festgehalten durch den Ersteller abbrechen zu lassen, sondern das Gebäude zu erhalten und an einem anderen Standort einer anderweitigen Nutzung zuzuführen. Dazu sollte eine Gemeinde gefunden werden, die das Gebäude nach Abschluss des Bauvorhabens am Theater St.Gallen kostenlos übernimmt und auf eigene Kosten abbricht, an einem neuen Standort wiederaufbaut und einer neuen, möglichst kulturellen Nutzung zuführt. Dadurch könnten im Bauvorhaben für das Theater St.Gallen die Abbruchkosten für das Provisorium im Umfang von rund 400'000 bis 450'000 Franken eingespart werden.

Für die Übernahme des Theaterprovisoriums haben sich die Städte Altstätten und Buchs sowie die politische Gemeinde Goldach beworben. Nachdem die Regierung am 1. März 2022 die Weitergabe an die politische Gemeinde Goldach beschlossen hatte, dort aber die Stimmberechtigten das Vorhaben in einer Grundsatzabstimmung ablehnten und die Stadt Buchs zwischenzeitlich an einer Übernahme des Provisoriums nicht mehr interessiert ist, hat die Regierung am 28. Juni 2022 das Provisorium der Stadt Altstätten zugesprochen. Die Stadt Altstätten plant, die erforderlichen finanziellen Mittel für die Übernahme des Provisoriums in einer kommunalen Abstimmung im ersten oder zweiten Quartal 2023 einzuholen. Da erst nach Zustimmung der Altstätter Stimmberechtigten die Kosteneinsparung für das Bauvorhaben für das Theater St.Gallen definitiv realisiert werden kann und keine anderen Bewerbungen für die Übernahme des Provisoriums vorliegen, kann diese allfällige Kosteneinsparung im Bauvorhaben für das Theater St.Gallen nicht berücksichtigt werden. Das Bauvorhaben muss entsprechend ohne diese Einsparung im vorgegebenen Kreditrahmen realisiert werden.

4 Baukostenentwicklung

4.1 Teuerungsentwicklung

Seit Anfang 2021 hat die Teuerung im Baubereich unvorhersehbar und unerwartet stark zugenommen. Im Mai 2021 hat die Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB) einen Leitfaden veröffentlicht, wie mit ausserordentlichen Preisänderungen innerhalb von Festpreisverträgen umgegangen werden soll. Betroffen sind aktuell Stahl- und Holzprodukte, Kunststoffrohre, Dämmplatten und bearbeitete Natursteine. In dem Leitfaden wird bei Verträgen mit Festtermin eine Klausel empfohlen, Materialpreiserhöhungen ab 5 Prozent der gesamten Materialkosten der jeweiligen Aufträge als ausserordentliche Preisänderung im Sinne von Art. 59 Abs. 2 der SIA 118 anzusehen und zusätzlich zu vergüten. Konkrete Anträge auf zusätzliche Vergütung von Materialpreiserhöhungen liegen für das Bauvorhaben für das Theater St.Gallen derzeit nur im geringen Masse vor.

Die Teuerungsentwicklung bildet sich nun auch in dem Schweizerischen Baupreisindex ab. Der Kostenvoranschlag gemäss Botschaft basiert auf dem Index vom Oktober 2016 mit 98.8 Punkten (Teilindex Hochbau Schweiz, Basis Oktober 2015 = 100). Zum Baubeginn zeigte der Index noch einen nur moderaten Anstieg auf 99.6 Punkte (April 2020). Der Index vom April 2022 steht dagegen bereits bei 109.0 Punkten.

Die ausserordentliche Teuerung in den letzten beiden Jahren hat direkte und indirekte Auswirkungen auf die resultierenden Gesamtkosten für das Bauvorhaben. So konnten insbesondere durch die anhaltende Teuerung der Materialpreise bei den durchgeführten Submissionen seit

Mitte 2021 keine Vergabeerfolge mehr erzielt werden, weil die Unternehmungen weit vorsichtiger und zurückhaltender offerieren, als dies zu Beginn des Bauvorhabens der Fall war. So liegen die neuesten Offerten gegenüber den Annahmen im Kostenvoranschlag gemäss Botschaft erheblich höher, als dies die allgemeine Teuerung seit Erstellung des Kostenvoranschlags ausweisen würde – ohne dass nennenswerte Nachbestellungen erfolgt sind.

4.2 Aktuelle Endkostenschätzung

Aufgrund der bisherigen Mehraufwendungen gemäss Ausführungen in den Abschnitten 2 und 3 und in Kenntnis der bisher erfolgten Arbeitsvergaben werden aktuell folgende Endkosten für das Bauvorhaben abgeschätzt:

BKP	Bezeichnung	Kostenvoranschlag gemäss KRB (in Franken)	Endkostenschätzung (exkl. Teuerung) (in Franken, geschätzt)
0	Grundstück	0.–	0.–
1 / 2	Vorbereitungsarbeiten / Gebäude	31'270'000.–	31'790'000.–
3	Betriebseinrichtungen	7'010'000.–	8'150'000.–
4	Umgebung (Ausschrei- bung noch pendent)	790'000.–	790'000.–
5	Baunebenkosten	650'000.–	660'000.–
6	Provisorien	4'500'000.–	6'970'000.–
7	Reserve	4'000'000.–	115'000.–
9	Ausstattung	380'000.–	125'000.–
Anlagekosten		48'600'000.–	48'600'000.–

Die aktuelle Endkostenschätzung zeigt auf, dass die ausgewiesenen Reserven für das Bauvorhaben im Umfang von 4 Mio. Franken grossmehrheitlich für entstandene Mehraufwendungen im bisherigen Projektverlauf aufgebraucht werden und für weitere, im Bauvorhaben bisher nicht vorgesehene Zusatzleistungen nicht zur Verfügung stehen.

Als grösste Positionen, welche die Reserven aufgebraucht haben, sind zu nennen:

- Mechanische und elektronische Betriebstechnik (Gruppe 1) rund 1'600'000 Franken
(in BKP 1 / 2 und 3)
- Provisorium rund 2'500'000 Franken
(in BKP 6)

Dank zu erwartenden Minderausgaben in der Position Ausstattung (BKP 9) im Umfang von rund 250'000 Franken wird in der aktuellen Endkostenschätzung für die weitere Abwicklung des Projekts noch eine minimale Reserve rund 115'000 Franken verbleiben, die nicht für zusätzliche Aufgaben verwendet werden kann.

5 Erneuerung der Audio-, Video- und Kommunikationsanlagen

5.1 Notwendigkeit

Die Audio-, Video- und Kommunikationsanlagen des Theaters sind in der Projektierung 2015/16 nicht vertieft betrachtet worden. Dies hatte verschiedenen Gründe: Um Baukosten einzusparen, wurde damals mit der KTSG nach Absprache mit dem Fachplaner für Bühnentechnik vereinbart, einen grossen Teil der bestehenden Anlagen weiter zu verwenden. Zur Zeit der Projektierung

wurde die Dringlichkeit für einen Ersatz als gering eingeschätzt. Dies hat sich im Rückblick – auch aufgrund der grossen Zeitspanne zwischen Projektierung und eigentlicher Umsetzung von mehr als sechs Jahren – als Fehlentscheidung erwiesen. Anfang 2020 wurde dem Fachplaner für Bühnentechnik ein Fachspezialist für Audio-, Video- und Kommunikationstechnik im Theater und Eventbereich zur Seite gestellt. Dessen Überprüfung der Anlagen hat aufgezeigt, dass die damalige Einschätzung zu optimistisch getroffen wurde. Ausserdem sind die Anlagen mit dem Umzug ins Provisorium weiter belastet worden.

Die Audio-, Video- und Kommunikationsanlagen haben einen deutlich kürzeren Erneuerungszyklus als die Gebäudetechnik oder das Gebäude selbst. Bei laufendem Betrieb sollten regelmässig Anlagen oder Anlagenteile ausgetauscht werden. Vom Kanton finanzierte jährliche Erneuerungen sind seit Beginn der Projektierungsarbeiten aber ausgeblieben, da sie zeitgleich mit einem Investitionsprojekt unüblich sind. Das letzte entsprechende Kleinvorhaben datiert aus dem Jahr 2015 und betraf den Ersatz der Dimmeranlage für rund 290'000 Franken.

Zusätzlich ist zu erwähnen, dass einerseits die Weiterentwicklung des Theaterbetriebs durch immer komplexere Produktionen mit einer zunehmenden Technisierung einen höheren Bedarf an die verschiedenen Anlagenteile stellt, als dies bei der Projektierung offenkundig war. Andererseits sind auch die technischen Möglichkeiten gewachsen, wodurch sich der allgemeine Stand der Technik und die Erwartungshaltung des Publikums erhöht haben. Gesamthaft resultiert aktuell für einen zeitgemässen Theaterbetrieb ein deutlicher Nachholbedarf hinsichtlich den elektronischen Anlagen im Audio-, Video- und Kommunikationsbereich.

5.2 Umfang und Kosten

Die Audio-, Video- und Kommunikationsanlagen für den Theaterbetrieb sind in zwei Gruppen aufgeteilt. In Gruppe 1 sind diejenigen Anlagen enthalten, die aufgrund des hohen Installations- und Integrationsaufwands frühzeitig im Projekt berücksichtigt werden mussten, also Anlagen, deren späterer Austausch wesentliche bauliche Massnahmen zur Folge hätten. Die Anlagen der Gruppe 1 werden deshalb im Rahmen des Bauvorhabens für das Theater St.Gallen erneuert.

Der Gruppe 2 sind diejenigen Anlagen zugeteilt, deren Erneuerung ohne wesentliche Baumassnahmen möglich ist und deren Erneuerung deshalb ursprünglich nicht im Bauvorhaben für das Theater St.Gallen vorgesehen war. Zwischenzeitlich hat sich aber herausgestellt, dass auch diese Komponenten aus Synergiegründen und mit Blick auf einen zeitgemässen Theaterbetrieb im Rahmen des Bauvorhabens erneuert werden sollten.

Die für den Theaterbetrieb zu erneuernden Audio-, Video- und Kommunikationsanlagen umfassen konkret folgende Komponenten:

Infrastrukturanlagen	Gruppe
Teil der Infrastrukturanlagen sind die Racks ¹ zur Aufnahme der Elektro-Komponenten, die Netzwerkkomponenten sowie die Verteil- und Anschlusskästen mit den Anschlüssen für die ganze elektronische Betriebstechnik im Bereich der Bühne, des Orchestergrabens und im Saal. Dabei wird alles wiederverwendet, was wiederverwendet werden kann, und nur ausgetauscht, was mit den neuen Konzepten bzw. mit dem Wechsel von analoger auf digitale Signalverarbeitung ausgetauscht werden muss.	1

¹ Metallschrank mit Einschubfächern in Norm-Massen für die Aufnahme von Elektrokomponenten, wie EDV-Komponenten, aber auch von Verstärkern und verschiedensten Systemen der Betriebstechnik.

Audioanlagen	be-	Nutzung	Zustand	Bemerkung	Gruppe
	schafft	heute			
Mischpult	2006	Provisorium	veraltet, Ersatzteilbeschaffung wird schwierig, der Bedarf an Kanälen ist gestiegen	Das alte Mischpult kann nicht ohne Investitionen weiterverwendet werden; eine solche Ertüchtigung wäre nicht deutlich günstiger.	1
Frontbeschallung	2006	Provisorium	Elektronik veraltet	Die Basszeile und die Frontbeschallung müssen vom gleichen Hersteller sein	2
Basszeile	2006	Provisorium	Anlage veraltet	Wird für Musicals benötigt. Abhängig von Frontbeschallung.	2
Monitoring Bühne ²	ca. 2000	Provisorium	Elektronik veraltet		2
Monitoring mobil ³	ca. 2000	Provisorium	Elektronik veraltet		2
Funkmikro-Anlage	2008	Provisorium	Frequenzband musste schon zweimal angepasst werden, Anlage ist analog, der Bedarf ist gestiegen.	Die neue Anlage hat einen digitalen Ausgang, der direkt auf das Mischpult geht. Es sind mehr Frequenzen möglich.	2
In-Ear-Monitoring ⁴	vor 2000	Provisorium	veraltet, Bedarf gestiegen		2
Videoanlagen	be-	Nutzung	Zustand	Bemerkung	Gruppe
	schafft	heute			
Kamera, TV Bühne Dirigent	ca. 2000	Provisorium	alte Anlage analog, keine Endgeräte mehr erhältlich.	Das neue System ist digital.	1
Mitschauen	vor 2000	abgebrochen	alte Anlage analog	Die Anlagenteile sind im Gebäude verstreut. Das alte Analognetz ist durch Netzwerkeleitungen ersetzt worden.	1
Projektoren	2018	Provisorium	bereits einmal generalüberholt	neue Projektoren mit Laserleuchten (deutlich geringere Stromkosten)	2
Medienserver ⁵	2011	Provisorium	veraltet		2
Vorstellungsmitschnitt	--	neue Anlage	wird neu beschafft	ermöglicht die eigenständige Aufnahme von Vorstellungen	2
Content Management / Stream Livebild	--	neue Anlage	wird neu beschafft	neue Anlage	2

² Bei Veranstaltungen mit Live-Musik wird den Künstlerinnen und Künstlern über die Monitoring-Lautsprecher der Ton eingespielt, da die Beschallungsanlage im Saal auf der Bühne keine gute Wiedergabequalität hat. Durch diese Bühnenbeschallung erhalten die Musikerinnen und Musiker einen ähnlichen Höreindruck wie das Publikum und können so das Zusammenspiel besser koordinieren. Zu den Monitoring-Lautsprechern gehören u.a. in die Bühnenkonstruktion montierten Lautsprecher.

³ Siehe Fussnote 2. Zu den Monitoring-Lautsprechern gehören u.a. frei bewegliche Lautsprecher.

⁴ Siehe Fussnote 2. Zu den Monitoring-Lautsprechern gehören u.a. Ohrhörer, die für das Publikum kaum zu sehen sind.

⁵ Der Medienserver dient zum Speichern und Abrufen der Videos für die Projektoren.

Kommunikation	beschafft	Nutzung heute	Zustand	Bemerkung	Gruppe
Inspizienten-Anlage, inkl. Komponenten	2011	keine	Betriebssystem veraltet, Support der Software nicht mehr gewährleistet	Die alte Anlage ist nicht mehr betriebsfähig und passt nicht zu den neuen Einbauten. Sie wiederzubeleben und nur anzupassen würde grosse Kosten und ein grosses Ausfallrisiko bedeuten. Die Anlage ist nicht redundant. Bei einem Ausfall sind keine Vorstellungen möglich. Im Provisorium wird eine knapp 20-jährige, abgespeckte Gebrauchtanlage verwendet, die für das Hauptgebäude nicht geeignet ist.	1
Gegensprechen	2011	abgebrochen	Hersteller existiert nicht mehr, kein Support und keine Ersatzteile mehr vorhanden	Anlagenteile sind im Gebäude verstreut. Die Anlage ist bereits entsorgt. Ein Weiterbetrieb ohne Ersatzteile bedeutet ein hohes Ausfallrisiko.	1
Funkintercom	--	neue Anlage	wird neu beschafft	Zur kabellosen Kommunikation und Koordination des technischen Teams. Heute Stand der Technik.	2
Funklichtzeichen	--	neue Anlage	wird neu beschafft	Eine Ergänzung der Inspizientenanlage. Die kabellosen Lichtzeichen können einfach in die verschiedenen Bühnenbilder integriert werden. Heute Stand der Technik im Theater.	2

Elektroakustische Raumsimulation

Gruppe

Die elektroakustische Raumsimulation besteht aus einer Vielzahl von Mikrofonen und Lautsprechern sowie einem Systemkern und soll eingesetzt werden, um den Nachhall im Saal auf die Art der Vorstellung auszurichten. Hintergrund sind die deutlich unterschiedlichen Anforderungen an den Veranstaltungsort bei Sprechtheatern, Opern und Musicals. Opern benötigen einen gewissen Nachhall für einen vollen Klang, wohingegen bei Musicals der Klang im Raum kaum Nachhall erfahren sollte. Das Sprechtheater befindet sich dazwischen, da zu starker und auch zu geringer Nachhall die Sprachverständlichkeit verschlechtern. In der ursprünglichen Planung wurden zum Erreichen der gewünschten Flexibilität verstellbare Akustikelemente projektiert. In der Ausführungsplanung hat sich herausgestellt, dass ein Grossteil der geplanten Elemente auf Grund von Brandschutzvorgaben, dem Denkmalschutz und/oder baulichen Problemen nicht oder nur ungenügend umsetzbar ist. Mit der nun vorgesehenen elektroakustischen Raumsimulation können diese Defizite aufgefangen werden und die gewünschte Flexibilität erreicht werden.

Die Erneuerung der in obiger Zusammenstellung der Gruppe 1 zugeteilten Anlagen erfordert zusammen mit geringfügigen Zusatzaufwendungen in der mechanischen Bühnentechnik Mehrkosten gegenüber dem ursprünglichen Kostenvoranschlag von rund 1,6 Mio. Franken und wird über die Reserven finanziert. Diese Mehrkosten sind in der obigen Endkostenschätzung bereits mitberücksichtigt und nicht Bestandteil des Nachtragskredits.

Die Kosten für die der Gruppe 2 zugeteilten Anlagen belaufen sich gemäss Kostenschätzung auf gesamthaft rund 1,06 Mio. Franken. Diese Anlagen können nicht mehr über den vorhandenen Kredit finanziert werden. Sie sind entsprechend Bestandteil dieses Nachtragskredits und setzen sich aus folgenden Teilkosten (Kostenschätzung inkl. MWST) zusammen:

Audioanlagen, Gruppe 2:		Fr. 595'000.–
– Frontbeschallung	Fr. 190'000.–	
– Basszeile	Fr. 50'000.–	
– Monitoring Bühne	Fr. 60'000.–	
– Mobile Lautsprecher	Fr. 25'000.–	
– Funkmikro-Anlage	Fr. 225'000.–	
– In-Ear-Monitoring	Fr. 45'000.–	
Videoanlagen, Gruppe 2:		Fr. 410'000.–
– Projektoren	Fr. 165'000.–	
– Medienserver	Fr. 55'000.–	
– Vorstellungsmitschnitt	Fr. 100'000.–	
– Content Management / Stream Livebild	Fr. 90'000.–	
Kommunikationsanlagen, Gruppe 2:		Fr. 55'000.–
– Funkintercom	Fr. 45'000.–	
– Funklichtzeichen	Fr. 10'000.–	

Gesamtkosten Audio-, Video- und Kommunikationsanlagen, Gruppe 2 Fr. 1'060'000.–

6 Erneuerung der Theaterscheinwerfer

6.1 Notwendigkeit

In der Projektierung 2015/16 wurden die Theaterscheinwerfer nicht berücksichtigt. Zum damaligen Zeitpunkt waren zwar schon Entwicklungen erkennbar, aber ein geeigneter Ersatz in zukunftsfähiger LED-Technik noch nicht verfügbar oder nur mit unverhältnismässig hohen Kosten erhältlich. Zwischenzeitlich sind LED-Scheinwerfer für die heutigen Anforderungen auf dem Markt vorhanden und sind heute Stand der Technik.

Der Scheinwerferpark im Theater St.Gallen ist weit über 20 Jahre alt und hat das Ende der Lebenserwartung erreicht. Er genügt den heutigen Ansprüchen nicht mehr und muss ersetzt werden. Durch die Entwicklung im LED-Bereich sind auch die Erwartungen der Theaterbesucherinnen und -besucher gestiegen. Die alten Scheinwerfer arbeiten mit Halogenlicht oder als Entladungslampe mit entsprechend sehr hohem Stromverbrauch. Die Halogenscheinwerfer sind mit neuen LED-Scheinwerfern nicht kompatibel. Ein Teilersatz ist daher nicht möglich. Die Lichtpulte arbeiten noch unter Windows XP und können nicht mehr auf die neueste Softwareversion aktualisiert werden.

Mit einer vollständigen Umstellung auf neue LED-Scheinwerfer kann der Stromverbrauch um rund zwei Drittel gesenkt werden.⁶ Eine moderne Netzwerkstruktur über sämtliche Scheinwerfer gewährleistet zudem einen zuverlässigen Betrieb.

⁶ Der Stromverbrauch der Bestandsscheinwerfer von rund 300 kW ergibt bei jährlich rund 1'700 Stunden Betrieb (rund 200 Vorstellungen à 5 Stunden, 48 Endproben à 6 Stunden, 12 Beleuchtungsproben à 35 Stunden) einen Jahresbedarf von rund 510'000 kWh. Mit den neuen LED-Scheinwerfern mit rund 110 kW reduziert sich der Strombedarf auf jährlich rund 187'000 kWh.

6.2 Umfang und Kosten

Der Scheinwerferpark für das Theater St.Gallen umfasst konkret folgende Komponenten:

Funktion	Artikel	Kostenschätzung (inkl. MWST)
Horizont- und Seitenlicht (Gassen)	41 Stück Clay Paky Mini B	Fr. 60'000.–
Vorbühnen- und Gegenlicht	10 Stück Enizoom LED Umbau	Fr. 45'000.–
Vorbühnen- und Gegenlicht	23 Stück Highend SolaHYBeam	Fr. 330'000.–
Vorbühnen-, Portal-, Galerie und Gegenlicht	76 Stück Highend SolaFrame Theatre	Fr. 930'000.–
Gegenlicht	7 Stück Highend SolaPix	Fr. 40'000.–
Frontlicht auf Vorhanggasse	11 Stück Umbau ETC SourceFour	Fr. 25'000.–
Licht aus Z-Brücke (frontal)	7 Stück SolaWash High Cri	Fr. 70'000.–
Verfolgerscheinwerfer	1 Stück Robe Follow	Fr. 65'000.–
Steuerung mobil und Studiobühne	2 Stück Pult ETC ION Neue Generation	Fr. 30'000.–
Steuerung grosser Saal	1 Stück Pult ETC TI Neue Generation	Fr. 65'000.–
Netzwerk und Signalumwandlung	Diverse	Fr. 70'000.–
Montage		Fr. 50'000.–
Anpassung an Schaltschränken		Fr. 10'000.–
Reserve für Teuerung, Mehrkosten durch Modellwechsel bis Bestellung und etwaige Anpassungen am Bestand		Fr. 110'000.–
Gesamtkosten neuer Scheinwerferpark		Fr. 1'900'000.–

Die Kosten für die Erneuerung sämtlicher Theaterscheinwerfer belaufen sich gemäss Kostenschätzung auf gesamthaft rund 1,9 Mio. Franken. Die Erneuerung der Theaterscheinwerfer kann nicht mehr über den vorhandenen Kredit finanziert werden und ist deshalb Bestandteil dieses Nachtragskredits.

7 Vorteile einer Erneuerung im aktuellen Bauvorhaben

Die Erneuerung der Gruppe 2 der Audio-, Video- und Kommunikationsanlagen im Rahmen des laufenden Bauvorhabens für das Theater St.Gallen ergibt klare Synergien und Vorteile gegenüber einer Erneuerung zu einem späteren Zeitpunkt.

Zum einen ist aktuell ein Team vorhanden, das die Planung und Fachbauleitung für diese Anlagen mitbetreuen kann. Dies ist kostengünstiger, als nach Projektfertigstellung erneut Planerinnen oder Planer ausschliesslich für einen Ersatz zu beauftragen. Zum anderen sind die Anlagen derzeit ausgebaut, diverse Installationsbereiche bereits zugänglich und Handwerkerinnen und Handwerker für die Bearbeitung der Schnittstellen bzw. baulichen Nebenarbeiten bereits vor Ort. Die Erneuerung im Rahmen des laufenden Bauvorhabens erleichtert den Umzug vom Provisorium in das erneuerte Theatergebäude erheblich, weil keine alten Anlagen im Provisorium ausgebaut und im sanierten Theatergebäude wieder eingebaut werden müssen. Zudem wird es möglich, die Audio-, Video- und Kommunikationsanlagen einmalig und als Gesamtsystem im sanierten Theatergebäude zu installieren, in Betrieb zu nehmen und zu testen.

Der Ersatz aller Theaterscheinwerfer zum heutigen Zeitpunkt, also während dem laufenden Bauvorhaben, erleichtert den Austausch und ist letztlich kosteneffizienter. Einerseits sind die bestehenden Scheinwerfer derzeit alle demontiert bzw. im Provisorium im Einsatz, andererseits können Nebenarbeiten wie die Anpassung von Anschlüssen und das Ziehen von Steuerleitungen im Zuge der laufenden Arbeiten im Bühnenbereich mit umgesetzt werden. Zudem müssten bei der Erneuerung aller Theaterscheinwerfer im laufenden Bauvorhaben diese nur einmal eingebaut, eingerichtet und in die Lichtsteuerung integriert werden. Schliesslich bestehen auf sämtliche neu eingebauten Komponenten mehrjährige Garantieleistungen.

Werden die die Audio-, Video- und Kommunikationsanlagen aus Gruppe 2 sowie die Theaterscheinwerfer nicht im Rahmen des laufenden Bauvorhabens erneuert, ist damit zu rechnen, dass die Anlagen in den nächsten Jahren als Kleinvorhaben stückweise ersetzt werden müssen. Bei jedem Ersatz müssen dann die alten Anlagen demontiert, die neuen Anlagen installiert und die Integration der neuen Anlagen ins Gesamtsystem vorgenommen werden. Dies führt in der Gesamtbetrachtung zu höheren Kosten für den Kanton und zu erhöhtem Aufwand für die Mitarbeitenden der KTSG. Zudem muss beim Weiterbetrieb der bestehenden Anlagen jederzeit damit gerechnet werden, dass einzelne Anlagen aus Altersgründen ausfallen und nicht in mehr in nützlicher Frist repariert werden können. Solche Ausfälle in einem neu sanierten Theatergebäude wären den Theaterbesucherinnen und -besuchern kaum vermittelbar und beeinträchtigen die Verlässlichkeit des täglichen Theaterbetriebs. Ein Ausfall führt zu Vorstellungsabsagen mit entsprechendem wirtschaftlichem Schaden und Imageverlust für das Theater St.Gallen.

8 Leistungen der Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen

Um weitere Mehrkosten im laufenden Bauvorhaben für das Theater St.Gallen zulasten des Kantons zu vermeiden, konnte mit der KTSG vereinbart werden, dass die nachfolgenden Teilbereiche und Ausrüstungen direkt durch die KTSG beschafft und finanziert werden:

- Schwerhörigenanlage:
Die bestehende Anlage wurde ins Provisorium verlegt. Dort ist es zu verschiedenen Reklamationen gekommen, so dass eine Weiterverwendung im neu sanierten Gebäude nicht angezeigt ist.
Kostenübernahme KTSG für deren Ersatz: Fr. 40'000.–
- Orchestermöbel und Orchesterpultbeleuchtung:
Die bestehenden Möbel samt Beleuchtung sind im Provisorium in Betrieb. Der Betrag für deren Ersatz wurde im Jahr 2016 als Sparmassnahme aus der Vorlage für das Theater St.Gallen gestrichen.
Kostenübernahme KTSG für deren Ersatz: Fr. 170'000.–
- Theater-Textilien:
Der Betrag für die Seitenaushänge in der Bühne wurde im Jahr 2016 als Sparmassnahme aus der Vorlage für das Theater St.Gallen gestrichen.
Kostenübernahme KTSG für deren Ersatz: Fr. 80'000.–
- Allgemeine Möbel:
In der Vorlage für das Theater St.Gallen wurde ein Budgetbetrag von Fr. 150'000.– für einen Teilersatz der allgemeinen Möblierung (Büros, Sitzungszimmer, Garderobenstühle usw.) eingestellt. Der Ersatz dieser allgemeinen Möblierung wird durch die KTSG übernommen und entlastet entsprechend die kantonale Vorlage um diesen Betrag. Dies ist in der Endkostenschätzung berücksichtigt.
Die KTSG investiert gesamthaft in die Ausstattung der Räume:
 - Einrichtung neue Requisiten- und Beleuchtungswerkstätten: Fr. 100'000.–
 - Einrichtung Schneidereiateliers und Maskenräume: Fr. 170'000.–
 - Ersatz diverser Musikinstrumente: Fr. 140'000.–

– loses Mobiliar und Einrichtung für Chorsaal, Büroarbeitsplätze, Künstlergarderoben, Wäscherei, Foyer und Studiobühne:	Fr. 900'000.–
– Des Weiteren sucht die KTSG einen Sponsor für einen Brunnen, der in der Vorplatzgestaltung geplant ist. Für den Fall, dass kein Sponsor gefunden wird, verpflichtet sich die KTSG, die Kosten von Fr. 200'000.– zu übernehmen:	Fr. 200'000.–
Insgesamt übernimmt somit die KTSG Kosten im Umfang von rund	Fr. 1'800'000.–

Die Kostenübernahme kann aufgrund einer Rückstellung geleistet werden, die im Hinblick auf den Umzug in das neu sanierte Theatergebäude in drei Etappen seit der Saison 2018/2019 gebildet wurde.

Ob die während der Covid-19-Epidemie gebildeten Rückstellungen der KTSG, die bis Ende der Spielzeit 2021/2022 nicht benötigt werden, an den Kanton zurückzuerstatten oder dem zukünftigen Staatsbeitrag in Abzug zu bringen sind, kann in Abstimmung mit der Stadt St.Gallen, die ebenfalls einen Subventionsbeitrag leistet, erst zu einem späteren Zeitpunkt geprüft werden.

9 Nachtragskreditbedarf

Der zusätzliche Kreditbedarf für Mehrkosten für die Erneuerung der Audio-, Video- und Kommunikationsanlagen sowie der Theaterscheinwerfer im Rahmen der Erneuerung und des Umbaus des Theaters St.Gallen setzt sich wie folgt zusammen (einschliesslich MWST):

Erneuerung Audio-, Video- und Kommunikationsanlagen, Gruppe 2	Fr. 1'060'000.–
Ersatz Theaterscheinwerfer einschliesslich Signalverteilung und Steuerpult	Fr. 1'900'000.–
Nachtragskreditbedarf	Fr. 2'960'000.–

Der Nachtragskredit wird der Investitionsrechnung belastet.

10 Rechtliches

Ein Nachtragskredit nach Art. 52 Abs. 2 des Staatsverwaltungsgesetzes (sGS 140.1; abgekürzt StVG) ist dann möglich, wenn die mit dem Beschluss des Projekts getroffenen sachlichen, strategischen und politischen Abwägungen weiterhin einschlägig sind.

Nach Ziff. 3 Abs. 1 des Kantonsratsbeschlusses über Erneuerung und Umbau des Theaters St.Gallen beschliesst der Kantonsrat über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen, endgültig.

Die im Nachtragskredit beantragten zusätzlichen Massnahmen decken sich mit dem ursprünglichen Kantonsratsbeschluss. So sind in der Botschaft zum Kantonsratsbeschluss Investitionen in die Betriebstechnik explizit erwähnt⁷ – und das Ziel des Bauvorhabens gemäss Botschaft zum Kantonsratsbeschluss, die Bereitstellung einer zeitgemässen Theaterinfrastruktur ohne nennenswerten Investitionen in den nächsten 15 Jahren⁸, könnte ohne diese zusätzlichen Massnahmen nicht erreicht werden, da ein Weiterbetrieb der alten Betriebstechnik in den nächsten 15 Jahren nicht vertretbar ist.

⁷ Vgl. Kantonsratsbeschluss über Erneuerung und Umbau des Theaters St.Gallen, Botschaft und Entwurf der Regierung vom 28. Februar 2017 (35.17.01; nachfolgend Botschaft Erneuerung und Umbau Theater), Abschnitt 3.5: «Weitere Investitionen sind erforderlich für eine neue Video- und Audioanlage und für ein neues Inspizientenpult.»

⁸ Vgl. Botschaft Erneuerung und Umbau Theater, Abschnitt 3.2 letzter Satz: «Die Erneuerungs- und Instandsetzungsarbeiten haben zum Ziel, dass das Theater weitere 40 Jahre betrieben werden kann und keine nennenswerten Investitionen in den ersten 15 Jahren anstehen.»

11 Antrag

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, auf den Kantonsratsbeschluss über einen Nachtragskredit betreffend die Erneuerung der Audio-, Video- und Kommunikationsanlagen sowie der Theaterscheinwerfer im Rahmen der Erneuerung und des Umbaus des Theaters St.Gallen einzutreten.

Im Namen der Regierung

Fredy Fässler
Präsident

Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär

Kantonsratsbeschluss über einen Nachtragskredit betreffend die Erneuerung der Audio-, Video- und Kommunikationsanlagen sowie der Theaterscheinwerfer im Rahmen der Erneuerung und des Umbaus des Theaters St.Gallen

Entwurf der Regierung vom 6. September 2022

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 6. September 2022 Kenntnis genommen und

erlässt

als Beschluss:

I.

Ziff. 1

¹ Zur Deckung der Mehrkosten für die Erneuerung der Audio-, Video- und Kommunikationsanlagen sowie der Theaterscheinwerfer im Rahmen der Erneuerung und des Umbaus des Theaters St.Gallen wird ein Nachtragskredit von Fr. 2'960'000.– gewährt.

² Der Nachtragskredit wird der Investitionsrechnung belastet.

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

IV.

Dieser Erlass wird ab Rechtsgültigkeit angewendet.